



MERKBLATT PROMOTION

1. Annahme als Doktorand (Formular im Dekanat)

Das Dekanat stellt Ihnen bei Vorlage des o.g. Formulars eine Bescheinigung aus, mit der Sie sich im Studierendensekretariat als Promotionsstudentin/Promotionsstudent einschreiben können.

2. Vor Abgabe der Dissertation bei Bedarf

- Begründeter und vom Themensteller befürworteter Antrag auf **Vorabveröffentlichung** von Teilergebnissen der Dissertation unter Angabe der genauen Veröffentlichungsdaten
- Begründeter und vom Themensteller befürworteter Antrag auf Verfassen der Dissertation in **englischer Sprache**
Die Disputation darf im Gegensatz zur Dissertation ohne Antrag, aber nur in Absprache mit den Kommissionsmitgliedern in Englisch gehalten werden.

3. Zulassung zum Promotionsverfahren (vgl. § 7 PromO 1987):

Für Studierende, die ein **Diplom oder einen Master of Science in Physik** (Regelstudienzeit mind. 8 Semester) an einer deutschen Hochschule erworben haben oder

für **Lehramtsstudierende** mit Prüfung in Physik (1. Staatsexamen) und Examensarbeit in Physik oder 2. Fach Mathematik, Informatik oder natur-, ingenieurwissenschaftliches Fach gilt:

- Formloser Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren, aus dem hervorgeht:
Thema der Dissertation – Themensteller – begründeter Vorschlag für den 2. Gutachter
Anschrift, Telefon und Emailadresse
- Erklärung darüber, ob der Teilnahme von Zuhörern an der Disputation zugestimmt wird.
- 4 Exemplare der Dissertation
- Lebenslauf (muss zusätzlich Bestandteil der Dissertation sein)
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis), Original und Kopie
- Zeugnis über den Studienabschluss, Original und Kopie
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung oder Arbeitsvertrag öffentlicher Dienst oder Amtliches Führungszeugnis

Studierende mit anderen Studienabschlüssen an deutschen Hochschulen sollten sich rechtzeitig vor Beginn der Promotion im Dekanat über die Zulassungsbedingungen informieren.

4. Termine

Um das Promotionsverfahren zum Sommersemester oder Wintersemester abschließen zu können, muss die Abgabe der Dissertation erfolgen **bis spätestens**:

- **Ende April** → Abschluss bis Vorlesungsende Sommersemester
- **Ende September** → Abschluss bis Weihnachten
- **Mitte November** → Abschluss bis Vorlesungsende Wintersemester

Disputationen finden nur während der Vorlesungszeit statt.

Zum weiteren terminlichen Verlauf des Verfahrens siehe „ZEITLICHER ABLAUF VON PROMOTIONSVERFAHREN“